



StadtSportVerband Recklinghausen e.V.

im LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Dachorganisation aller Recklinghäuser Sportvereine

Information zur Nutzung des Kletterfelsens

- 1) Der Entleiher muss den Kletterfelsen selbst abholen und zurückbringen bzw. direkt an den nächsten Nutzer weitergeben.
- 2) Zum Transport stellt der StadtSportVerband RE einen PKW-Anhänger zur Verfügung. Der Kletterfelsen darf nur in diesem Anhänger transportiert werden. Der Anhänger hat einen 7-poligen Stecker zur Verbindung mit dem Fahrzeug! **Der Anhänger ist nicht versichert.** Evtl. Schäden werden durch die Versicherung des ziehenden Fahrzeugs gedeckt. Bei Schäden ist deshalb eine sofortige Meldung an die entsprechende Versicherung mit Kopie an den SSV RE zu fertigen.
- 3)

	Ausleihgebühr incl. 7% MwSt	Ausleihgebühr incl. 19% MwSt
	Recklinghäuser Sportvereine	Sonstige Nutzer
1 Tag	60,00 EUR	90,00 EUR
2 Tage	80,00 EUR	110,00 EUR
3 Tage	100,00 EUR	130,00 EUR

Die Gebühren müssen vor Nutzung des Kletterfelsens auf das Konto des StadtSportVerbandes, Sparkasse Vest RE, Nr. 148 346, BLZ 426 501 50, eingezahlt werden.

- 4) **Der SSV RE übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Personen- oder Sachschäden. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Nutzer dafür zu sorgen, dass während der gesamten Zeit eine Aufsicht gestellt wird, dass der Kletterfelsen mit Matten umrandet wird und nur auf einem geeigneten, sauberen Untergrund (im Außenbereich auf Rasen- oder Holzflächen / im Innenbereich auf glattem Hallenboden) aufgestellt wird. Der direkte Kontakt mit Beton- oder Pflasterflächen ist nicht zulässig. Beim Aufstellen auf harten oder rauen Untergründen muss die Fläche vorher gründlich gesäubert und mit einer entsprechend großen und stabilen Schutzplane unterlegt werden. Bei stärkerem Wind oder Windböen ist der Kletterfelsen zusätzlich am Boden zu verankern, um ein Verrutschen/Wegfliegen zu vermeiden**
- 5) **Entstandene Schäden an dem Kletterfelsen oder am Gebläse müssen dem SSV RE umgehend gemeldet werden!**
- 6) **Der Kletterfelsen muss in sauberem und trockenem Zustand im PKW-Anhänger dem nächsten Nutzer bzw. dem SSV übergeben werden!**
Wird der Kletterfelsen nicht in dem vereinbarten Zustand übergeben bzw. zurück gebracht, werden die anfallenden Reinigungs- und Trocknungskosten plus einer Verwaltungsgebühr dem Ausleiher in Rechnung gestellt.
- 7) **Die Benutzung des Kletterfelsens mit Schuhen ist verboten! Gleichzeitig dürfen sich höchstens 10 Kinder auf dem Kletterfelsen aufhalten.**
- 8) Eine Ausfertigung des Ausleihvertrages muss vor Abholung des Kletterfelsens unterschrieben der Geschäftsstelle eingereicht werden.